

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 47

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

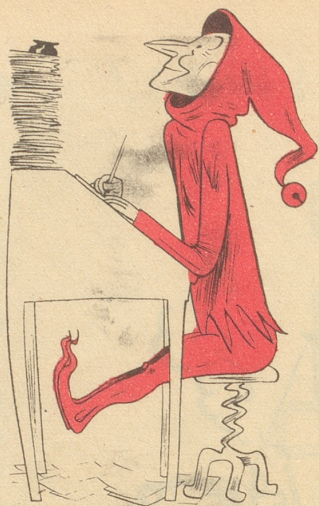
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brief- KASTEN

Unbedingt!

Lieber Nebelspalter!

Lies bitte beiliegende Mitteilung:

Gerichtssaal

Diebstahl von Lebensmittelmarken. Lausanne, 28. Juni. ag Das Strafamtgericht verurteilte am Mittwoch Yvonne Schmid, Bureauangestellte der Usco in Lausanne, und den Verkäufer Gustav Mermoud wegen Diebstahls von Rationierungscoupons zu je einem Jahr Gefängnis mit bedingtem Strafausschub und zu 1/50 der Kosten. Yvonne Schmid entwendete vom Oktober 1941 bis März 1943 Rationierungscoupons für 17 000 kg Zucker und für 800 bis 1000 kg Fett, Reis, Kaffee und Leigwaren. Der mit ihr befreundete Mermoud verkaufte die ihm übergebenen Coupons. Das Paar erzielte auf diese Weise einen Gewinn von rund 18 000 Franken.

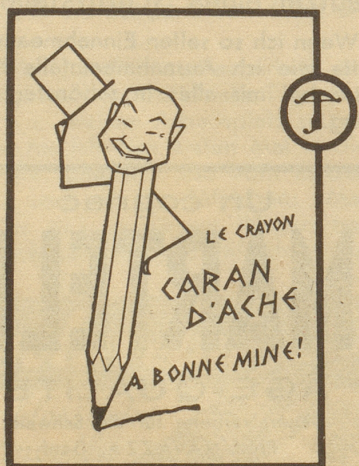
Ich nehme an, Du wirst ebenso erstaunt sein, wie ich es war, wenn es nicht eine zu ernste Sache wäre, könntest Du ein Preisausschreiben starten, wie viele Coupons man stehlen muß, um unbedingt verurteilt zu werden. Statt Deiner Swingboyfiguren, die wir alle ja auch schätzen, könntest Du Justitia wieder häufiger unter die Arme greifen.

Mit Grüßen

Dein Neffe Walter.

Lieber Neffe Walter!

Es gehört sich nicht, Justitia unter die Arme zu greifen, — sie ist nämlich kitzlig! Und da sie bekanntlich eine Binde vor den Augen hat, ist ihr Sehvermögen etwas getrübt. Noch viel mehr als Deine Frage, wieviel Coupons man stehlen muß, um unbedingt verurteilt zu werden,



den, auf die man wahrscheinlich antworten müßte, daß es so viele Coupons in Welschland gar nicht gibt, viel mehr interessiert mich die Frage, welchen Grad von schmutziger Roheit und Gemeinheit — ich gebrauche mit Fleiß kräftige Ausdrücke, in der Hoffnung, von dem Adressaten verklagt zu werden — es braucht, um unbedingt verurteilt zu werden. — Hat da nämlich vor kurzem ein Gericht in Welschland den Fall eines Automobilisten zu beurteilen gehabt, der bei Nacht einen alten Mann überfahren, sich dann, ohne sich um den Schwerverletzten zu kümmern, aus dem Staube gemacht und auf keine Meldeaufforderung reagiert hat. Der alte Mann wurde als Leiche gefunden, der niederträchtige Automobilist dagegen gelegentlich bei bester Gesundheit entdeckt. Urteil: ein paar Monate bedingt! — und eine geringfügige Geldbuße. Ich glaube, man sollte der Justitia doch unter die Arme greifen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie kitzlig ist. Dein Nebelspalter.

Wohnbuffet

Lieber Nebelspalter!

In unserm Zeitalter der Wohnungsknappheit und der Klein- und Kleinstwohnungen (!) scheint sogar die Methode des Diogenes (!) scheinbar die Methode des Diogenes (!) mit der Tonne nicht mehr zu genügen; da hat einer etwas viel Besseres erfunden, etwas das auf kleinem Raum alle Schikanen in sich vereinigt. Ob es ein Möbel oder ein Haus oder noch etwas anderes ist, habe ich bis jetzt nicht herausfinden können, vielleicht kannst Du das Rätsel lösen! Aber hier lies selbst, was in unserm Berner Stadlanzeiger als prachtvolle Occasion angepriesen wird:

Wohn-Buffer

mit Bad u. Sekretär. 41624
Kombi, 2teilig, Occasion.

Also ein Buffet, in dem man nicht nur wohnen, sondern gratis auch noch baden kann! Und ein Sekretär wird zugleich auch noch mitgeliefert. Scheint mir wirklich eine ideale Kombination zu sein! Ist das Ding wohl schon zum Patent angemeldet? Für eine nähere Beschreibung interessiert sich sehr

Deine Adi von Bern.

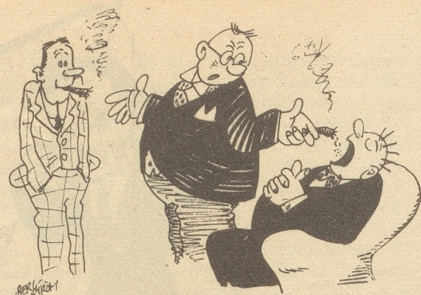
Liebe Adi!

Hochinteressant, ich muß mir das ansehen, denn es leuchtet mir ein. Stell Dir vor, wie wichtig gerade für uns vom Nebelspalter diese Lösung ist: ein Buffet, darin es von Cognac wimmelt, mit Bad, in dem man den Cognac zur weiteren Erwärmung trinken kann, und ein daneben sitzender Sekretär, dem man die Antworten an die Adis diktirt. Das habe ich mir schon lange gewünscht. Verdächtig ist mir nur das «Kombi, 2teilig». Das verstehe ich nicht und ich fürchte, es handle sich um ein Wohnbuffet für eine Dame und nicht für den Nebel- onkel, der mit einer zweiteiligen Kombination nichts Rechtes anzufangen weiß, es sei denn ein Geschenk für die Adi von Bern von ihrem Nebelspalter.

Der Instanzenweg

Lieber Nebelspalter!

Weißt Du was eine Mater ist, wenn nicht, frage den Setzer. Also eine Mater ist ein Stück ganz gewöhnliche Pappe, das ist geprägt und soll mit Blei ausgegossen werden, um ein



«Halt, Heiri, das isch dr Äschbacher, nid de Äschbecher!»
Söndagsnisse-Strix

Duplikatkäse davon zu machen und so den Versand der schweren Käse zu ersparen. Eine solche Mater erhielt ich vor bald zwei Jahren von einem Kunden. Dieser wollte die Mater nach Gebrauch zurückhaben, aber als es hieß, es brauche dazu einer Ausführungsgenehmigung, verzichtete er zunächst darauf. Jetzt möchte er die Mater doch zurückhaben und so fragte ich auf der Post, wie das zu machen sei mit der Ausführungsgenehmigung. Dort verwies man mich nach der Handelskammer. Auf der Handelskammer erhielt ich ein Formular und da wurde mir gesagt: Geben Sie an, daß es sich um die Rücksendung einer Ware ausländischen Ursprungs handelt, denn sonst müßten wir ein Ursprungszeugnis ausstellen und das können wir nur für Schweizer Ware. Ich füllte also das Formular aus und schickte es mit einem Begleitbrief nach Bern. In diesem wies ich ausdrücklich auf den geringen Materialwert hin und auf die Tatsache, daß es sich um eine Rücksendung handelt. Darauf kam ein langer Schreibbrief von Bern betreffs Ausfuhrerlaubnis für eine Mater im Werte von Fr. 3.50, Gewicht 0,040 kg netto und 0,090 kg brutto. Die Behörde wollte die Zollposition der Mater wissen und verlangte die damalige Zollquittung (das ist ein auf dem Packpapier aufgeklebtes Etikett, das wir in Unkenntnis seiner Bedeutung nicht aufgehoben hatten), ferner den Nachweis des ausländischen Ursprungs der Ware und die ganze damalige Korrespondenz. Um wenigstens die Zollposition zu erfahren, ging ich dann mit der Mater zum Postzollamt. Der Zöllner besah sich die Mater, untersuchte dann noch den zugehörigen Umschlag, daß ja nichts anderes darin sei, und dann drückte er einen Stempel auf den Umschlag und ich durfte das Päckchen vor seinen Augen zumachen und zur Post geben. Es geht also ganz einfach, wenn man nicht das Unglück hat, auf den Instanzenweg zu geraten. E. H.

Lieber E. H.!

Ich weiß nicht, ob Du die Geschichte vom Wettlauf zwischen der Schnecke und dem Kamel kennst? — Nun, es handelte sich um eine lange Strecke und hohen Einsatz, und wider alles Erwarten gewann die Schnecke. Das Kamel war den Instanzenweg gegangen. Ich freue mich, daß Du ein so lieber Schnecke gewesen bist. Und grüße Dich mit meinen besten Glückwünschen Dein Nebelspalter.

Hilf Deinem Magen
mit Weisflog Bitter!

Der Weisflog Bitter ist eine Vertrauensmarke, seit 60 Jahren bewährt bei überschüssiger Magensäure, ein «Magenstärker» par excellence, verdauungsfördernd und appetitanregend.